

# Produktinformation

## FIMBank p.l.c. Festgeld mit einer Laufzeit von 24 Monaten

Stand: 14.12.2017

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

<b>1. Produktbezeichnung</b>	Festgeld 24 Monate
<b>2. Produktart</b>	Termineinlage mit fester Laufzeit
<b>3. Anbieter/Bank</b>	FIMBank p.l.c. Mercury Tower, Elia Zammit Street, St. Julian's STJ 3155, Malta
<b>4. Produktbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit.</li><li>■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der FIMBank p.l.c. investiert sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.</li><li>■ Einzahlungen müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILOT-Einzahlungskonto).</li><li>■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Malta kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.</li><li>■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 24 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILOT-Website angezeigt.</li></ul>
<b>5. Risiken</b>	<p><b>Insolvenzrisiko</b> des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der FIMBank p.l.c.): FIMBank p.l.c. ist Teilnehmer des Depositor Compensation Scheme (Einlegerentschädigungssystem) in Malta, gegründet unter der gesetzlichen Mitteilung Nr. 383/2015, womit Einlagen in EUR und EEA-Währungen bis zu 100.000 Euro abgedeckt werden. Weitere Informationen finden Sie im <a href="#">Informationsbogen für den Einleger</a>.</p> <p><b>Sonstige Risiken</b>, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p>
<b>6. Kosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.
<b>7. Verzinsung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360; Eurozinsmethode). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.</li><li>■ Zinssatz zum Anlagestart 01.03.2018: 0,45% p.a.</li></ul>

## 8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag nebst Zinsen kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 10:00 Uhr des letzten Bankarbeitstages vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die FIMBank p.l.c. angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag inklusive der Zinsen dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der FIMBank p.l.c. an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel sollte der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers eingehen.

## 9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

### **Für Anlagen mit Fälligkeit bis einschließlich 31.12.2017:**

Die FIMBank p.l.c. führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der FIMBank p.l.c. brutto ausgezahlt. Die Zinsen sind durch den Anleger im Rahmen seiner persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.

### **Für Anlagen mit Fälligkeit ab dem 01.01.2018:**

Die FIMBank p.l.c. führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der FIMBank p.l.c. brutto an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet.

### **Weitere Informationen:**

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

## 10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der FIMBank p.l.c. aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Das einmalige Einreichen von gültigen Ausweisdaten (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde) durch den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der FIMBank p.l.c. ist für Anlagen bei der FIMBank p.l.c. zwingend erforderlich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT sind über den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.
- Die FIMBank p.l.c. behält sich grundsätzlich vor, Anlagen, z.B. von politisch exponierten Personen (§ 6 Abs. 2 Nr.1 GWG) oder von Anlegern, die US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA sind (FATCA), abzulehnen.

## 11. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

*Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail ([service@zinspilot.de](mailto:service@zinspilot.de)) oder telefonisch unter 040-21031373 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.*